

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Landshut**

Jahrgang:	2012
Laufende Nr.:	209 - 6

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Systems Engineering
der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut
vom 30 Juli 2012**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, 3, Art. 61 Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S.245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Juli 2012 (GVBI S.339) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Systems Engineering vom 15. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

Die Anlage erhält folgende Fassung:

**Übersicht über die Module und Prüfungen
des Masterstudienganges Systems Engineering an der Hochschule Landshut**

Modul	SWS	ECTS Credits	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen und ZV
Grundlagen des Systems Engineering	6	8	1)	2)
Projektmanagement	4	5	1)	2)
System- und Prozessmodellierung	6	8	1)	2)
Produktionsorientierte Logistiksysteme	4	5	1)	2)
Unternehmensführung (Planspiel)	4	5	1)	2)
Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagement	4	5	1)	2)
Arbeitsmethodik und soziale Kompetenz	4	6	1)	2)

Cross-Cultural Project Management	4	5	1)	2)
Wahlpflichtmodule 3)	3)	10	1)	2)
Praxisorientierte Projektarbeit	1	3	1)	2)
Masterarbeit inkl. Master-Seminar	2	30	1)	2)
Gesamtsumme		90		

Näheres zu den Inhalten der Module, der Art der Lehrveranstaltungen und den Prüfungen regeln das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan.

- 1) Die Art der Lehrveranstaltung kann Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum sein, wobei die Arten kombiniert sein können. Das Nähere regelt das Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 2) Die Prüfungen bestehen aus einer schriftlichen Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder aus einer mündlichen Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder aus einer oder mehreren Studienarbeiten oder aus einem Referat von 30 bis 60 Minuten Dauer oder aus einer Kombination solcher Nachweise. Als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 3) Wahlpflichtmodule im Gesamtvolumen von 10 ECTS Credits. Das Nähere regelt das Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

Abkürzungen:

ZV: Zulassungsvoraussetzung
SWS: Semesterwochenstunden

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 24. Juli 2012 und durch den Präsidenten genehmigt.

Landshut, 30. Juli 2012

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Präsident

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2012 durch Anschlag in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2012.